

Datenschutzhinweise

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)

Diese Informationen dienen der Transparenz und betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Vollzug des Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende. Wenn das Jobcenter der Stadt Erlangen personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass Daten z.B. erhoben, gespeichert, verwendet, übermittelt oder gelöscht werden.

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Sozialgesetzbuches.

Die Stadt Erlangen ist gem. § 6a SGB II ein zugelassener kommunaler Träger und erfüllt im Jobcenter die Umsetzung des SGB II. Die Stadt Erlangen trägt damit die alleinige Verantwortung für die Leistungsberechtigten nach dem SGB II.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Stadt Erlangen. Der Verantwortliche hat folgende Kontaktdaten:

Stadt Erlangen
vertreten durch den Oberbürgermeister
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Tel.: 09131/86-2200; FAX: 09131/86-2692
E-Mail-Adresse: stadt@stadt.erlangen.de

2. Datenschutzbeauftragter:

Der behördliche Datenschutzbeauftragte hat die Aufgabe, auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz (Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften) in der Verwaltung hinzuwirken. In Erlangen nimmt diese Funktion die Datenschutzbeauftragte mit folgenden Kontaktdaten wahr:

Datenschutzbeauftragte
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Tel.: 09131/86-2321 bzw. 09131/86-2273; FAX: 09131/86-2134
E-Mail-Adresse: datenschutz@stadt.erlangen.de

3. Zweck, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, sowie die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung:

Das Jobcenter verarbeitet Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach den Vorgaben des Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II). Das Jobcenter ist nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen insbesondere Leistungen zur Beratung, Sicherung des Lebensunterhalts, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit oder die Eingliederung in Arbeit.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch zur Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen, der Geltendmachung von gesetzlichen Anspruchsübergängen, der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch oder dem Forderungseinzug des Jobcenters verarbeitet. Dasselbe gilt für die Ausstellung von Bescheinigungen. Im Rahmen der Gesetze und Verordnungen werden Daten u.a. zu Zwecken der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie zu Statistikzwecken, der laufenden Berichterstattung und Wirkungsforschung verarbeitet.

Das Jobcenter verarbeitet die Daten auch zur gesetzlichen Aufgabenerledigung der Kranken- und Pflegeversicherung nach den Vorgaben der Sozialgesetzbücher Fünftes Buch (SGB V) und Elftes Buch (SGB XI), sowie für die Rentenversicherung nach den Vorgaben des Sozialgesetzbuches Sechs (SGB VI).

Die Datenverarbeitung durch das Jobcenter Erlangen stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c) und e) DSGVO, Art. 6 Abs. 3 S. 1 Buchstabe b) DSGVO i.V.m. §§ 67 ff SGB X, SGB II. Bei der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Gesundheitsdaten) wird zusätzlich Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DSGVO beachtet.

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a), Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

4. Welche personenbezogenen Daten – Kategorien -verarbeitet das Jobcenter der Stadt Erlangen?

Insbesondere folgende Datenkategorien werden vom Jobcenter der Stadt Erlangen verarbeitet:

a) Stammdaten bzw. Grunddaten inkl. Kontaktdaten

Das sind beispielsweise:

Kundennummer, Bedarfsgemeinschaftsnummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID).

b) **Daten zur Leistungsgewährung**

Das sind beispielsweise:

Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Gültigkeit des Aufenthaltstitels, Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, Daten zur Krankenversicherung, Rentenversicherung und Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Vollstreckungsdaten, Daten zum Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG).

c) **Daten zur Vermittlung/Integration in Arbeit** (inklusive Eingliederungsleistungen)

Das sind beispielsweise:

Lebenslauf, Nachweise über Abschlüsse etc., Angaben zu Kenntnissen und Fähigkeiten, Führerschein, Qualifikation (schulische und berufliche), Leistungsfähigkeit, Motivation, Rahmenbedingungen (Mobilität, freiwillige Angaben: familiäre Situation, finanzielle Situation, Wohnsituation), Daten auf Grundlage der Beauftragung von Dritten (z.B. Maßnahmeträger, Begutachterstelle zur Wahrnehmung von Aufgaben eines Ärztlichen Dienstes, Berufspsychologischer Service), Dokumentation der Kundenkontakte sowie Entscheidungen z.B. in Form von Beratungs- und Vermittlungsvermerken, Daten zu Stellenangeboten, Stellengesuchen (soweit nicht anonymisiert) und ggf. Rückmeldungen der Arbeitgeber

d) **Gesundheitsdaten**

Das sind beispielsweise:

Stellungnahmen durch den vom Jobcenter beauftragten ärztlichen Begutachter, den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, den Berufspsychologischen Service der Bundesagentur für Arbeit (BA), Daten zur Schwerbehinderung, Daten für die Beauftragung der Deutschen Rentenversicherung zur Beurteilung der Erwerbsfähigkeit, Daten für die Betreuung im Reha-Bereich, Nachweise zur Geltendmachung von Mehrbedarfsansprüchen.

e) **Daten des Forderungseinzuges**

Das sind beispielsweise die Finanzadresse, das Kassenzichen der Forderung, Vermögensverzeichnisse oder Angaben zu Einkommen und Vermögen.

f) **Forschungsdaten (Befragungsdaten) und Statistikdaten**

Das sind beispielsweise:

Grad der Schwerbehinderung, Aufenthaltsrechtlicher Status, freiwillige Angaben: Zuwanderung, Aussiedler/Spätaussiedler, Zuwanderung der Eltern.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die in Ziffer 4 genannten Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerfüllung des Jobcenters der Stadt Erlangen innerhalb des Jobcenters weiterverarbeitet werden. Zum Zwecke der Aufgabenerfüllung bei der Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch Aufnahme von Erwerbstätigkeit werden die Daten durch die Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR der Stadt Erlangen, als Teil des Jobcenters der Stadt Erlangen, weiterverarbeitet.

Die in Ziffer 4 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerfüllung des Jobcenters der Stadt Erlangen an Dritte übermittelt werden wie beispielsweise:

Andere Sozialleistungsträger (z.B. Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Familienkassen, Zentrum Bayern Familie und Soziales, Amt für Ausbildungsförderung im Studentenwerk), kommunale Behörden (wie z.B. Kfz-Zulassungsstellen, Wohngeldstelle, Unterhaltsvorschussstelle, Amt für Ausbildungsförderung, Sozialamt als Träger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Stadtkasse, Meldebehörde, Ausländerbehörde), Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Maßnahme-/Bildungsträger, Stiftungen, Vertragsärzte, Finanzämter, Zollbehörden Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), Gerichte, andere Dritte wie z.B. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundesverwaltungsamt, Europäischer Sozialfonds, Auftragsverarbeiter (z.B. IT-Dienstleister), Drittschuldner, Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Energieversorger (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Schuldnerberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Suchtberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), psychosoziale Betreuung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Schulen (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Gesundheitsamt (nur mit Einwilligung des Betroffenen), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigt wurden), etc.

6. Wie verarbeiten wir die Daten und welche Speicherdauer besteht:

Die personenbezogenen Daten werden im meist maschinellen Verfahren zur Berechnung der zustehenden Leistungen und für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zugrunde gelegt. Die Stadt Erlangen setzt dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Die Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellen technologischen Entwicklungen.

Für Daten zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Geld- und Sachleistungen nach dem SGB II besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles. Die gleiche Speicherdauer besteht für ärztliche Unterlagen, soweit diese

bei der ärztlichen Begutachterstelle des Jobcenters Erlangen vorgelegt wurden. Ein Fall ist in diesem Zusammenhang beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn, es werden besondere Förderleistungen gewährt oder Rechtsstreitigkeiten sind nicht abgeschlossen. Die Frist von 10 Jahren beruht auf der gesetzlichen Möglichkeit der Rückforderung von Leistungen, wenn in diesem Zeitraum bekannt wird, dass Leistungen zu Unrecht gewährt wurden.

Erfolgte eine Förderung durch den Europäischen Sozialfond, werden die Daten nach Beendigung des Falles 13 Jahre lang gespeichert, weil dies der Rechnungslegung gegenüber der EU dient und auf EU-Regelungen beruht (Art. 140 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

Ist eine Forderung der Stadt Erlangen (Rückforderung/ Erstattungsbescheid/ Darlehen) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

7. Betroffenenrechte

Gem. der DSGVO bestehen verschiedene Rechte, Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18, 20 und 21 der Verordnung. Sollten Sie von Ihrem rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Erlangen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

- a) **Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten**
Jedermann hat das Recht, vom Jobcenter eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, so kann Auskunft über die vom Jobcenter verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangt werden. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um dem Jobcenter das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.
- b) **Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten und Vervollständigung von Daten**
Sofern nachgewiesen wird, dass die beim Jobcenter verarbeiteten Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt. Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie deshalb eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie deshalb eine Vervollständigung verlangen.
- c) **Recht auf Löschung von Daten**
Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Für die Beurteilung dieser Sachlage sind die Speicherfristen maßgebend, wobei Rechnungslegungsfristen oder Rückforderungsfristen (vgl. Ausführungen zu Speicherdauer) zu berücksichtigen sind.
- d) **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung**
Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO gegeben sind, kann die Einschränkung der Verarbeitung verlangt werden. Wenn z.B. nachgewiesen wird, dass die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betreffende Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt, kann stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt werden. Die Einschränkung der Verarbeitung kann ebenso verlangt werden, wenn die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen. Bei der Ausübung des Rechtes auf Einschränkung der sie betreffenden Datenverarbeitung, sollte der Grund hierzu näher beschrieben werden.
- e) **Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände**
Für den Fall, dass eine Datenverarbeitung nicht auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c) DSGVO (Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, die der Verantwortliche unterliegt) sondern ausschließlich auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e) DSGVO (Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde erfolgen sollte, kann aus Gründen, die sich aus einer besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, der Verarbeitung der sie betreffenden Daten personenbezogenen widersprochen werden. Sie sollten bei einem solchen Fall den Grund der besonderen Situation klar benennen und die Art der Sie betreffenden Daten benennen, gegen die bei der Datenverarbeitung Widerspruch eingelegt wird.
- f) **Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen**
Möchten Sie von Ihrem Recht auf Akteneinsicht Gebrauch machen, so ist dies mitzuteilen.
- g) **Datenübertragbarkeit**
Wenn in die Datenverarbeitung eingewilligt wurde oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, besteht ebenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

8. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

9. Beschwerderecht

Wenn Sie der Auffassung sind, dass das Jobcenter der Stadt Erlangen nicht oder nicht in vollem Umfang Ihrem Anliegen nachgekommen ist oder die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt, können Sie bei der behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, oder beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089/212672-0, FAX: 089/212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Beschwerde einlegen.

10. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) im Jobcenter der Stadt Erlangen beantragt hat oder vom Jobcenter erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Jobcenter / Arbeitslosengeld II, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Die Mitwirkungspflichten gelten auch im Rahmen von Vermittlungsleistungen und dem Forderungseinzug. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, das persönliche Erscheinen beim zuständigen Leistungsträger sowie ggf. die Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen oder psychologischen Untersuchungsmaßnahmen. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus §§ 60 ff. Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I). Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden. Zudem können Sanktionen verhängt werden oder Sperrzeiten eintreten.

11. Datenquellen (öffentlich zugänglich)

Das Jobcenter der Stadt Erlangen kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z.B. andere Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Vertragsärzte, Maßnahme-/Bildungsträger etc. sein. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. Melderegister, Handelsregister, Insolvenzportal und Grundbuchämter usw.

12. automatisierte Entscheidungsfindung

Im Rahmen des Vermittlungsprozesses werden die Arbeitsplatzanforderungen mit den Kompetenzen eines Bewerbers automatisiert abgeglichen, um so eine passgenaue Vermittlung zu ermöglichen (sog. Matching). Dabei werden u.a. folgende Kriterien herangezogen:

Arbeitszeit, Ausübungsorte, Berufe, Ausbildungsstellen, Eintrittstermin, Kenntnisse und Fertigkeiten, Sprachkenntnisse, Ausbildung, Befristung, Befristungsdauer, Behinderung (mit Einwilligung), Schulnoten, Führerscheine, Fahrzeuge (Mobilität), höchster Bildungsabschluss, Reise- und Montagebereitschaft, Wochenstunden, Berufserfahrung, Branche, Deutschkenntnisse, Unternehmensgröße.

Je höher der Übereinstimmungsgrad der Kompetenzen mit den Anforderungen des Stellenangebotes ist, desto wahrscheinlicher ist ein entsprechender Vermittlungsvorschlag. Die Entscheidung, ob ein Vermittlungsvorschlag erstellt wird, trifft jedoch die Vermittlungs- / Beratungsfachkraft.

13. Zweckänderung

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Punkt 3 genannten Zwecke zulässig und sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.

14. Verantwortlicher des Jobcenters

Das Jobcenter Erlangen ist eine Dienststelle der Stadtverwaltung Erlangen. Die Dienststellenleitung trägt die Verantwortung zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach der DSGVO sowie den Sozialgesetzbüchern. Die Dienststelle hat folgende Kontaktdaten:

Stadt Erlangen
Jobcenter / Arbeitslosengeld II
Amtsleitung
91052 Erlangen
09131/86-2444
E-Mail-Adresse: jobcenter@stadt.erlangen.de.